

eHealth Suisse

Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten

Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation

Fragenkatalog (d) **KKA-CCM**

Anhörung 2019

Die Anhörung beginnt am 22. Juli bis 27. September 2019

Wichtiger Hinweis:

In der Auswertung werden nur Stellungnahmen berücksichtigt, die elektronisch über das Online-Tool eingegeben wurden.

Den Zugang zum Online-Fragebogen können Sie unter Angabe Ihres Namens und Organisation bei folgender Mailadresse einfordern: info@e-health-suisse.ch. Bitte geben Sie in Ihrem Mail an, in welcher Sprache (Deutsch, Französisch) Sie Ihre Eingaben machen möchten.

Chur, 9. September 2019

Fragenkatalog für Anhörung „Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation“

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 1 zur Empfehlung 1 (Kapitel 2.3)</p> <p>Die Frage Nr.1 betrifft das Kapitel "Ausgangslage bei den Akteuren" (Kapitel 2.3) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 1 "Engagement für ein schweizweites Angebot"?</p>	Ja			
<u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u>				
	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 2 zur Empfehlung 2 (Kapitel 3.2)</p> <p>Die Frage Nr.2 betrifft das Kapitel „Politik / Recht“ bei den Zusatzdiensten" (Kapitel 3.2) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 2 "Kantone fordern Interoperabilität ein"?</p>	Ja mit Zusatz			
<u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u>				
<p>Text S. 11, Abschnitt „Eine Kopie für die Patienten ist sinnvoll“, Zeile 7 Bitte ergänzen: „...Patienten ohne EPD können per verschlüsselter eMail Kommunikation bedient werden.“ Es gibt viele Arztpraxen, die zwar per HIN Mail korrespondieren, aber vergessen oder nicht wissen, dass das eMail nur bis zum Ausgang verschlüsselt ist falls der Angeschriebene z.B. per „gmail“ kommuniziert.</p>				

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 3 zur Empfehlung 3 (Kapitel 3.2)</p> <p>Die Frage Nr.3 betrifft das Kapitel „Politik / Recht“ bei den Zusatzdiensten" (Kapitel 3.2) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 3 "EPD-Infrastruktur nutzen soweit erlaubt"?</p>		Ja mit Vorbehalten		
<p><u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u></p> <p><u>„Besonders schützenswerte Informationen“ mit spezieller Betrachtung im Asylwesen</u> Die gesetzlichen Vorgaben in der Bearbeitung solcher Daten ist <u>kantonal</u> geregelt. Die diesbezügliche gesetzliche Regelung in den Kantonen muss auf eine neue Basis gestellt. Dabei wird unserer Meinung nach dem ungehinderten Personendatenaustausch, auch besonders schützenswerten Daten, unter Ämtern und Institutionen Tür und Tor geöffnet. Entsprechende Bemerkungen in der Vernehmlassung blieben bisher unbeantwortet. Somit ist die ärztliche Schweigepflicht der einzige Pfeiler, der auf allen Ebenen gilt, aber im Asyl- und Polizeiwesen ws. häufig, vielleicht auch unwissentlich, umgangen wird. Eine Unterscheidung zwischen ungerichteter-EPD-Kommunikation (EPDG-geregelt) und gerichteter-B2B-Kommunikation (keine EPDG-, kantonale Regelung) ist tiefere Verwaltungsebene nicht zu erwarten. Ein Hinweis auf die besondere Problematik „Besonders schützenswerter Daten“ im Asyl-, Polizei- und Fremdenbereich fehlt im Begleittext und im Empfehlungstext.</p> <p><u>Zugriff zu (zentralen) Abfragediensten</u> Dabei interessiert v.A. die Anwendung der Patientenidentifikationsnummer ausserhalb des EPD, eben gerade im Zusatzdienstbereich etc. Ohne pro und kontra zu replizieren, finden wir die Erklärung im Kapitel 3.2. ein Fortschritt gegenüber den anfänglichen Diskussionen. Gemäss dem Text würde eine Erweiterung die Änderung der EPDG-Gesetzgebung bedingen und /oder die Schaffung einer „formell gesetzlichen“ Grundlage dazu, auf Bundesebene. Ist auf Bundesebene eine Schaffung solcher Grundlagen nicht möglich, u.A. weil nicht der EPD-Teil, sondern der B2B-Teil zur Diskussion steht.?</p> <p>Ist eine Ausgestaltung dieser Frage auf dem Verordnungswege von vornherein unmöglich?</p> <p><u>Abs. „Eine Kopie für den Patienten ist sinnvoll“</u> Eine Kopie an Patienten ist nur in einzelnen Fällen, z.B. Berichte und Austrittsberichte und immer auf Verlangen des Patienten, wirklich sinnvoll. Sicher kaum im angegebenen Beispiel einer Röntgenanmeldung. Gründe: Es werden in der Fragestellung oft Differentialdiagnosen geäussert, die zu unnötiger Beunruhigung führen können, die medizinisch verfassten Kurztexpte sind für Nicht-Mediziner kaum genügend verständlich, Gefahr, dass aus Rücksicht auf den Patienten nicht alle interessierenden Fragestellungen explizit aufgeführt werden. „Irrtümer korrigieren“ und „fehlende Informationen ergänzen“ sind nur theoretische Beispiele und kommen in der praktischen Alltagsarbeit zu diesem Beispiel nicht vor.</p> <p><u>Zeile 7, gleicher Abschnitt</u> Bitte ergänzen, falls Sie auf den oben genannten Abschnitt verzichten: „...Patienten ohne EPD können per verschlüsselter eMail Kommunikation bedient werden.“ Es gibt viele Arztpraxen, die zwar per HIN Mail korrespondieren, aber vergessen oder nicht wissen, dass das eMail nur bis zum Ausgang verschlüsselt ist falls der Angeschriebene z.B. per „gmail“ kommuniziert.</p>				

Fazit

Die Empfehlung ist überraschend kurz und scheint glasklar zu sein. Ist das Kapitel 3.2. aber nicht. Da in der Regel durch das Gros der Leser nur die Empfehlungen gelesen und zur Kenntnis genommen werden und nicht immer die Unterscheidung EPD/Zusatzdienste gerade präsent ist, müssen die geäußerten Bedenken im Kapiteltext noch etwas detaillierter ausfallen und sich auch in den Empfehlungen niederschlagen.

Immer unter dem Gesichtspunkt, dass ein EPD im stationären und ambulanten Bereich ohne B2B-Zusatzdienste nicht erfolgreich sein kann.

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
Frage 4 zur Empfehlung 4 (Kapitel 3.3) Die Frage Nr.4 betrifft das Kapitel „Organisation“ (Zuständigkeit) bei Zusatzdiensten" (Kapitel 3.3) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation". Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 4 "Gleichberechtigte Vertragspartner"?	Ja Wichtig u.v.A. die Bemerkung über das gegenseitige Roaming			

Begründung Vorbehalt/Ablehnung:

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
Frage 5 zur Empfehlung 5 (Kapitel 3.4) Die Frage Nr.5 betrifft das Kapitel „Semantik“ und „Syntaktik“ bei Zusatzdiensten" (Kapitel 3.4) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten – Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation". Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 5 "Keine Alleingänge bei Austauschformaten"?	Ja			

Begründung Vorbehalt/Ablehnung:

	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 6 zur Empfehlung 6 (Kapitel 3.5)</p> <p>Die Frage Nr.6 betrifft das Kapitel "Anbindung an die Primärsysteme" (Kapitel 3.5) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 6 "SMART on FHIR"?</p>	Ja			
<u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u>				
	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 7 zur Empfehlung 7 (Kapitel 3.6)</p> <p>Die Frage Nr.7 betrifft das Kapitel "Technische Umsetzung" (Kapitel 3.6) aus dem Dokument "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der Empfehlung 7 "ORF-Profil"?</p>	Ja			
<u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u>				
	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalten	Ablehnung	Keine Antwort
<p>Frage 8 zum Gesamtbericht</p> <p>Die Frage Nr.8 betrifft den ganzen Bericht "Interoperabilität von EPD-nahen Zusatzdiensten - Empfehlungen für die gerichtete Kommunikation".</p> <p>Sind Sie einverstanden mit der generellen Stossrichtung des Berichts? Haben Sie Bemerkungen zu Themenbereichen, welche durch</p>	Ja			

die Empfehlungen nicht abgedeckt sind-				
<u>Begründung Vorbehalt/Ablehnung:</u> Das Ziel, mit den vorliegenden Empfehlungen EPD, Interoperabilität und B2B/B2C-Zusatzdienste zu Gunsten einer, im ambulanten und stationären Bereich im Alltag lebberen und unbehinderten digitalen Vernetzung auf das gleiche Niveau zu heben, rückt näher.				
Frage 9 - Generelle Bemerkungen Haben Sie generelle Bemerkungen, z.B. Verbesserungsvorschläge zum Fragebogen?	Keine			

KKA-CCM
 Geschäftsstelle
 St. Martinsplatz 8
 Postfach 619
 7001 Chur
info@kka-ccm.ch